

# Vom Vollgeld zum „Souveränen Geld“

## Vorteile und Optionen einer Vollgeld-Reform

Christian Felber, 28. April 2016<sup>1</sup>

Die Vollgeld-Reform ist eine der drei größeren Reformen des Geld-, Finanz- und Währungssystems, welche im Zuge der Großen Depression entwickelt und zum Teil realisiert wurden. Die größte war eine Reform der internationalen Währungsbeziehungen. Das „System von Bretton Woods“ wurde 1944 nach den Vorstellungen der USA (nicht nach dem Briten John Maynard Keynes) umgesetzt – mit dem Ergebnis seiner kurzen Lebensdauer und bis heute anhaltenden Rolle des US-Dollars als Weltleitwährung: der „Dollarhegemonie“. Eine zweite breit diskutierte Reform war die 100%-ige Deckung von Girokontoguthaben durch Zentralbankreserven. Dieser Vorschlag, am prominentesten von Irving Fisher aus Yale vertreten, wurde von Präsident Roosevelt begutachtet, aber verworfen. Hingegen wurde 1933 mit dem Glass Stegall Act das Trennbankensystem in den USA eingeführt; 1999 wurde es unter heftigem Feuer von Lobbyisten von der Administration Bill Clinton wieder aufgehoben - ausgerechnet am Höhepunkt des Finanzkapitalismus.

Alle Vorschläge: 100%-Reservesystem, Trennbankensystem und globale Währungskooperation, wurden nach dem Finanzcrash 2008 erneut aufgegriffen. Der erste war in der Zwischenzeit – maßgeblich von Prof. Josef Huber aus Halle – zur „Vollgeld-Reform“ weiterentwickelt worden, im angelsächsischen Raum zu „positive money“. In der jüngsten Zeit finden diese Reformvorschläge zunehmend Beachtung: In der Schweiz hat eine Volksinitiative die nötigen 100.000 Unterschriften gesammelt – es wird zum Referendum kommen. In Island hat die Regierung unter dem Eindruck der schweren Finanzkrise von 2008 eine Studie über die Wirkungen einer Vollgeld-Reform in Auftrag gegeben – mit klar positivem Ergebnis.<sup>2</sup> Der Internationale Währungsfonds hat in einem Arbeitspapier die Annahmen des 100%-money-Vorschlags überprüft und zur Gänze bestätigt, sogar noch weitere Vorteile ergänzt.<sup>3</sup> Martin Wolf von der Financial Times hat sich in seiner weltweit beachteten Kolumne für eine Vollgeld-Reform ausgesprochen.<sup>4</sup>

Dieses Papier hat drei Ziele: Die Idee der Vollgeld-Reform möglichst verständlich zu beschreiben; ihre wichtigsten Vorteile zu argumentieren; sowie weiterzudenken in Richtung „Souveränes Geld“. Dabei ist mir der Hinweis wichtig, dass die Vollgeld-Reform nicht alle Probleme der gegenwärtigen Finanz- und Geldordnung beheben kann – das kann kein Reformvorschlag. Deshalb mache ich in meinem Buch „Geld. Die neuen Spielregeln“ 47 Vorschläge für die Neugestaltung des globalen Geld- und Finanzsystems. Sie alle fügen sich in das neue Paradigma „Geld als öffentliches Gut“ und setzen Facetten davon um. Geld als öffentliches Gut meint, dass a) Geld konsequent als Mittel betrachtet wird, b) dem Gemeinwohl dient und c) die Regeln für das Geldsystem auf demokratische Weise zustande kommen. Der wichtigste Reformvorschlag ist deshalb die Organisierung von dezentralen Geldkonventen, über welche die zukünftige Geld- und Finanzordnung demokratisch entwickelt und entschieden wird.<sup>5</sup>

### I. Funktionsweise und Beschreibung

1. Die Zentralbank wird zur alleinigen Ausgabeinstanz von Geld. Sie gibt nicht nur Bargeld aus, wie schon heute, sondern auch alles Buchgeld. Dadurch wird alles zirkulierende Geld (Bargeld und Geld auf Girokonten) zum gesetzlichen Zahlungsmittel. Heute ist nur Bargeld gesetzliches Zahlungsmittel, weil es von der Zentralbank bzw. von den staatlichen Münzprägeanstalten kommt. Buch- oder Girogeld wird von den Geschäftsbanken geschöpft und ist deshalb kein gesetzliches (von der Zentralbank ausgegebenes) Zahlungsmittel. Das nicht gesetzliche unbare Geld macht im Euro gegenwärtig 84 Prozent der Geldmenge M1 aus. Gesetzliches (bares) Geld nur rund 16%.<sup>6</sup>

1 Dank an Josef Huber, Helge Peukert, Fritz Fessler, Georg Lehmann, Thomas Mayer, Simon Sennrich, Klaus Simon.

2 <https://www.forsaetisraduneyti.is/media/Skyrslur/monetary-reform.pdf>

3 <https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2012/wp12202.pdf>

4 <http://www.ft.com/cms/s/0/7f000b18-ca44-11e3-bb92-00144feabdc0.html#axzz43pJWeslF>

5 Christian Felber: „Geld. Die neuen Spielregeln“, Deuticke, 2014.

6 European Central Bank, Economic Bulletin 7/2015, S 18.

2. Neues (Voll-)Geld kommt grundsätzlich als Auszahlung der Zentralbank an den Staatshaushalt und nachfolgende Staatsausgaben oder alternativ direkt an die BürgerInnen in Umlauf. Erst über das „Publikum“ fließt es zu den Banken und kann dort angelegt werden, was dem Bild von Banken in der Bevölkerung entspricht: Erst wenn Geld von außen „eingelegt“ wird, kann es von der Bank verliehen werden. Heute funktionieren Banken anders: Sie schöpfen Kredite aus dem Nichts<sup>7</sup>, indem sie eine Forderung auf ihrer Aktivseite gegen die KreditnehmerIn hinzubuchen und dieser einen gleich hohen Betrag auf einem Girokonto (Passivseite) gutschreiben. Sie erschaffen im Zuge der Kreditvergabe neues Geld – sie sind moderne Alchimisten.<sup>8</sup>

3. Girokonten werden aus den Bankbilanzen ausgegliedert. Sie sind Konten für elektronische Zahlungsmittel, die nach der Reform aus KundInnensicht gleich funktionieren wie Girokonten heute: Sie werden von der Bank gegen Gebühren verwaltet, und die BankkundInnen können via Online-Banking über sie verfügen. Im Unterschied zu heute sind sie aber auch BesitzerInnen des Geldes auf ihren Girokonten. Heute besitzt die Bank den Inhalt eines Girokontos, weil es sich rechtlich und bilanziell um einen Kredit der KundIn an die Bank handelt: KontoinhaberInnen sind GläubigerInnen von Banken. Deshalb wird der Inhalt eines Girokontos oft (minimal) verzinst, und er ist im Fall eines Bankrotts ausfallgefährdet. Diese Unsicherheit von Geld auf Girokonten führt bis heute immer wieder zu Bankruns. Nach einer Vollgeld-Reform wären die Girokonten nicht mehr im Besitz der Bank und somit nicht Teil der Insolvenzmasse und nicht mehr ausfallgefährdet. „Bank-Überweisungen finden direkt von Vollgeld-Konto zu Vollgeld-Konto statt.

4. Erst wenn BankkundInnen ihr „eingelegtes“ Geld bewusst „anlegen“, z. B. auf ein Sparbuch oder ein befristetes Sparkonto, wandert das Geld rechtlich „zur Bank“, d. h. die KundIn gibt der Bank einen Kredit, und Vollgeld in der Höhe des Kredits geht in die Bankbilanz ein: auf der Passivseite als Verbindlichkeit gegenüber der KreditgeberIn (= BankkundIn) und auf der Aktivseite als Vollgeld, das nun für die Kreditvergabe zur Verfügung steht. Erst muss das Geld „von außen“ hereinkommen, bevor die Bank (Voll-)Geld für die Kreditvergabe zur Verfügung hat. Die Bilanz der Bank wird durch diesen Akt der „Anlage“ (ein Kredit an die Bank) verlängert, der Vollgeldbestand im „Publikum“ in gleicher Höhe verringert: die umlaufende Geldmenge bleibt gleich.

5. Bei einer Kreditvergabe durch die Bank vollzieht sich in ihrer Bilanz lediglich ein Aktivtausch: Das Vollgeld wird „ausgeschüttet“ auf das Vollgeld-Konto der KreditnehmerIn und in eine Forderung gegen dieselbe umgebucht. Diese Forderung kann nun nicht mehr „vergeben“ werden. Vollgeld kann von einer Bank nur einmal verliehen werden, und es muss zuerst zu dieser getragen werden. Die Kreditvergabe durch Banken würde so funktionieren, wie sich das heute die meisten Menschen vorstellen: Erst muss Geld zur Bank gebracht werden, erst dann sind Kredite möglich.

6. Laut McKinsey Global Institute beläuft sich der gemeinsame Kreditbedarf von Unternehmen und Haushalten in Deutschland auf 109% vom BIP<sup>9</sup>, laut BIZ 164%<sup>10</sup>. Die privaten Finanzvermögen betragen in Deutschland laut Statista 175% vom BIP und übersteigen damit den volkswirtschaftlichen Kreditbedarf nach beiden Berechnungen.<sup>11</sup> Somit kann in „reifen“ Volkswirtschaften der Kreditbedarf aus den Sparanlagen gedeckt werden.<sup>12</sup> Sollten die Sparanlagen nicht ausreichen, um den realen Kreditbedarf zu decken, kann die Zentralbank auch in einem Vollgeld-Regime jederzeit zusätzliche Kredite an die Geschäftsbanken vergeben: gleich wie heute.

---

7 Voraussetzung sind ausreichendes Eigenkapital sowie eine Mindest- und Barreserve. Die Mindestreserve auf die Mindestreservebasis (= Girokontobestände minus 100.000 Euro) beträgt im Euro-System gegenwärtig 1%:  
<https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/Geldpolitik/Mindestreserven/mindestreserven.html>

8 Vgl. Bank of England: „Money creation in the modern economy“, S. 14-27 in: Quarterly Bulletin 2014/1.

9 McKinsey Global Institute: „Debt and Deleveraging. Uneven progress on the path to grow“, Januar 2012.

10 Bank for International Settlement: „The real effects of debt“, BIS Working Papers 352, September 2011.

11 Viele LeserInnen werden auch öffentliche (Staats-)Schulden zum volkswirtschaftlichen Kreditbedarf zählen; in FELBER (2014) zeige ich, wie die Staatsschulden ohne Kredite bei Banken und Privaten finanziert werden können.

12 1970 betrug das private Geldvermögen in Deutschland erst rund siebenzig Prozent der damaligen Wirtschaftsleistung.

7. Das Halten von „Reserven“ (Zentralbankgeld) erübrigt sich, weil alles Geld Zentralbankgeld ist. Die Mindestreserve entfällt. Eine Hundert-Prozent-Reserve – die Deckung aller Girokontobestände mit Zentralbank-Geld – erübrigt sich aus demselben Grund. Aus zwei Geldkreisläufen wird ein einziger mit nur einer Sorte Geld. Heute ist der Geldkreislauf zwischen der Zentralbank und den Geschäftsbanken von dem zwischen den Geschäftsbanken und dem Publikum vollständig getrennt. Das ist der Grund, warum elektronisches Geld der Zentralbank nie beim Publikum ankommt und alles Buchgeld, das wir für Zahlungen verwenden, von den Geschäftsbanken geschöpft wurde. Dieser doppelte Geldkreislauf sowie das „Interbankengeld“, das als drittes hinzukommt, erschweren das Verständnis des aktuellen Systems.

8. Die Umstellung vom privaten Giral- zum gesetzlichen Vollgeld geht in mehreren Phasen vor sich. Schritt eins ist die Ausgliederung sämtlicher Girokontobestände auf die Vollgeld-Konten im Publikum. Sie sind ab nun Vollgeld. Die bisherigen Girokonto-Bestände auf den Passivseiten der Bankbilanzen werden umgebucht in Verbindlichkeiten gegenüber der Zentralbank (Passivtausch). Die Zentralbank-Bilanz verlängert sich um die Summe aller Girokonto-Bestände. Auf der Aktivseite spiegeln ihre Forderungen gegen die Geschäftsbanken deren neue Verbindlichkeiten gegenüber der Zentralbank. Auf der Passivseite steht sie für die Vollgeldkonten im Besitz des Publikums gerade, die von der Zentralbank ausgegebenes gesetzliches Zahlungsmittel sind. Schritt zwei: In dem Maße, in dem „alte“ Kredite in der Höhe des Giralgeldbestandes bei den Geschäftsbanken getilgt werden, fließt den Banken Vollgeld zu: Auf ihren Aktivseiten werden Forderungen gegen KreditkundInnen in Vollgeld = Forderungen gegen die Zentralbank getauscht. Zahlen die Banken das Vollgeld an die Zentralbank zurück (was die Zentralbank erwirken könnte), können sie ihre Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Zentralbank saldieren und streichen: Die Bilanzen der Geschäftsbanken verkürzen sich so im Laufe von bis zu 20 Jahren im Ausmaß der ehemaligen Girokontobestände. Analog verkürzt sich die Bilanz der Zentralbank um den gleichen Betrag - wie bei einer Kredittilgung. Systemisch käme es so zu einer Verringerung der Geldmenge im Ausmaß der zum Umstellungszeitpunkt in Umlauf befindlichen Giralgeldmenge.

9. Die Zentralbank kann jedoch von der Möglichkeit Gebrauch machen, im gleichen Ausmaß, in dem Ex-Giralgeld (nunmehr in Vollgeld umgebucht) ausgeschleust und gelöscht wird, gleichzeitig neues Vollgeld in Umlauf zu bringen, wodurch die Geldmenge konstant gehalten oder gezielt verringert werden könnte (letzteres, falls die Annahme bestünde, dass sie gegenwärtig aufgebläht ist). Das frisch geschöpfte Vollgeld kann in den Staatshaushalt fließen und zum Abbau der Staatsschulden verwendet werden.<sup>13</sup> Da die Giralgeldmenge rund 50% des BIP der Eurozone ausmacht, könnten damit die Staatsschulden in der Eurozone halbiert werden: von gegenwärtig knapp 100% auf Maastricht-konforme 50% des BIP. Es handelt sich näherungsweise um den akkumulierten Geldschöpfungsgewinn, auf den die Allgemeinheit in den letzten Jahrzehnten verzichtet hat, indem sie die Geldschöpfung den privaten Banken überlassen hat.<sup>14</sup>

10. Neues Vollgeld wird in Umlauf gebracht, indem es von der Demokratischen Zentralbank aus dem Nichts geschöpft und dem Staat ausbezahlt wird – als Geschenk des Souveräns an sich selbst. Ein möglicher Weg ist der direkte Fluss in den Staatshaushalt zur a) Tilgung von Staatsschulden, b) Finanzierung öffentlicher Leistungen, c) Senkung von Steuern oder d) die Ausschüttung einer BürgerInnen-Dividende. Über die Verwendung entscheidet nicht die Zentralbank („Monetative“, s. u.), sondern der Souverän und seine Vertretung. Die Geldmenge könnte in einer stabilen Relation zur Wirtschaftsleistung gehalten werden, zum Beispiel 60% des BIP (die gegenwärtige Summe aus Bargeld und Girokontoguthaben „M1“). Jährlich wird die Geldmenge im prognostizierten Ausmaß der BIP-Entwicklung erhöht oder verringert (Grobsteuerung). Sollte sich erweisen, dass eine andere Geldmenge passender ist, kann sie im Rahmen klarer Zielvorgaben jederzeit mit den Instrumenten der Geldpolitik ausgeweitet oder kontrahiert werden (Feinsteuerung).

---

<sup>13</sup> MAYER (2013).

<sup>14</sup> Vgl. KARWAT (2009), 10.

## II. Vorteile einer Vollgeld-Reform

### 1. Geld wird ein öffentliches Gut

Zu einem öffentlichen Gut Geld zählen drei Vorrechte des Staates: 1. die Bestimmung der Währung (Euro), die Emission von Zahlungsmitteln (Münzen, Banknoten, Buchgeld) und die Erzielung des Geldschöpfungsgewinns. Nicht dazu zählen die Ausübung des Bankgeschäfts, die Vergabe von Krediten oder der Besitz von Geld (nur das Eigentum daran). Geld als öffentliches Gut bedeutet auch, dass es öffentliche Zentralbanken gibt, die demokratisch kontrolliert sind. Historisch gab es zunächst nur private Banken. Diese gründeten allmählich aus eigenem Antrieb Zentralbanken. Diese wurden aufgrund ihres Monopolcharakters nach und nach verstaatlicht – ein Prozess, der noch im Gang ist: Die deutsche Bundesbank und die österreichische Nationalbank sind vollständig verstaatlicht, die Schweizer Nationalbank überwiegend, die Banco d'Italia ist noch zu 100% privat. Öffentliche Zentralbanken waren ein erster Schritt zu Geld als öffentlichem Gut. Ein weiterer Schritt war die Übertragung des Monopols der Bargeldausgabe an die Zentralbanken – privaten Banken wurde in den meisten Staaten das Geld(schein)drucken und das Münzprägen per Verfassung verboten: in England 1844, in Deutschland 1875, in der Schweiz per Volksabstimmung 1891.<sup>15</sup> Gäben private Banken heute Bargeld aus, würde es sich um Geldfälschung handeln und es wäre strafbar. Ein dritter, noch ausstehender Schritt ist die Übertragung des Monopols der Buchgeldausgabe an die Zentralbanken und die Leitung des damit verbundenen Geldschöpfungsgewinns an die Allgemeinheit. Damit wird die Infrastruktur Geld – Währungsdefinition, Zentralbank, Bargeldausgabe, Buchgeldausgabe, Schöpfungsgewinn – schrittweise zu einem öffentlichen Gut. Diese Klarheit tut gut und ist auf der Höhe moderner Demokratien. In Monarchien war das Geldregal des Königs, bald könnte es ein Recht des Souveräns sein.

### 2. Trennung von Geld und Kredit

Die Geldausgabe (hoheitliches Monopol) und die Kreditvergabe (kommerzielle Dienstleistung) würden getrennt. Der Staat wäre für die Infrastruktur Geld zuständig, die Banken für die Finanzierung der Wirtschaft. Bei Strom, Telekom und Bahn ist das „Unbundling“ der Infrastruktur (Geld) und der Dienstleistungen (Kredit) mit dem Argument, dass der Markt dadurch besser funktioniere, durchgesetzt worden. In Großbritannien hat sowohl die Privatisierung der Eisenbahninfrastruktur als auch der Trinkwasserversorgungsnetze zu katastrophalen Ergebnissen geführt.<sup>16</sup> Grundsätzlich kann der Staat auch die Aufgabe der Finanzierung, das Kreditgeschäft übernehmen – und tat/tut es auch in Form kommunaler Sparkassen oder Landes(hypotheken-)banken. Um diese Frage geht es hier aber nicht. Es geht um die Aufgabe der Geldausgabe. Sind Geldschöpfung und Kreditvergabe aneinander gekoppelt, führt ein Kreditboom zu einer Geldflut und eine Rezession zu einer Geldklemme: Die Konjunkturzyklen werden zu manisch-depressiven Schwankungen verstärkt, positiv rückgekoppelt. Hingegen würde sich das Geldsystem stabilisieren, wenn die Steuerung der Geldmenge von der Kreditvergabe entkoppelt würde. Geldversorgung und Finanzierung wären dann zwei getrennte Vorgänge in der Wirtschaft.

### 3. Gewaltentrennung

Ein Teil der BefürworterInnen einer Vollgeld-Reform schlägt vor, die Zentralbank zu einer vierten Gewalt, der „Monetative“, zu erklären, die das alleinige Recht auf Geldausgabe erhält. Eine solche Weiterentwicklung der Gewaltentrennung würde ebenso der Idee von „Geld als öffentlichem Gut“ entsprechen wie der Trennung von Geld(ausgabe) und Kredit(vergabe). Sie würde der Gefahr der Übernahme der Geldschöpfung durch globale Internetkonzerne vorbeugen. Und sie würde den Trend der Einrichtung öffentlicher Zentralbanken fortsetzen, bei gleichzeitiger Demokratisierung. „Unabhängig“ ist die EZB heute schon, innerhalb ihres gesetzlichen Auftrags. Die Ziele werden ihr vom EU-Vertrag vorgegeben, der wiederum von EU-Rat und -Parlament sowie den nationalen Parlamenten beschlossen wurde. Der Souverän hat derzeit bei der Vorgabe der Ziele für die

<sup>15</sup> MAYER / HUBER (2014), S. 141.

<sup>16</sup> S. REIMON / FELBER: „Schwarzbuch Privatisierung“, Ueberreuter, Wien, 2003.

Zentralbank kein direktes Mitspracherecht. In einem Regime souveränen Geldes ist die Zentralbank öffentlich, ihre Ziele werden vom Souverän vorgegeben und ihre Gremien mit VertreterInnen aus allen Sektoren der Bevölkerung zusammengesetzt. Innerhalb ihres „souveränen“ Mandates wäre die Monetative unabhängig – wie es Gerichte als eigene Staatsgewalt sind – und würde die Geldpolitik vor Begehrlichkeiten der Regierung schützen, mehr Geld zu drucken. Das gilt auch heute schon für die EZB, allerdings bedient sie im Rahmen ihrer Unabhängigkeit einseitig die Interessen der Vermögenden. Das hat damit zu tun, dass ihre Gremien nicht demokratisch zusammengesetzt sind und sie kein Mandat des Souveräns ausübt, sondern eines von Regierungen und Parlamenten, welche tendenziell die Perspektive der Eliten einnehmen.<sup>17</sup> Der Lissabon-Vertrag verpflichtet die EZB vorrangig auf Preisstabilität (= Entwertungsschutz für das Finanzkapital) und verbietet ihr die direkte Staatsfinanzierung: beides wichtige Agenda-Punkte der Besitzenden.

#### 4. Ein Geldkreislauf und eine Geldmenge M

Derzeit gibt es zwei voneinander getrennte elektronische Geldkreisläufe: Zum einen der Kreislauf zwischen Geschäftsbanken und Publikum, über den Giralgeld geschöpft und als (nicht gesetzliches) Zahlungsmittel in Umlauf gebracht wird. Zum anderen ein Kreis zwischen der Zentralbank und den Geschäftsbanken - alle Banken haben ein Betriebskonto bei der Zentralbank: die Bankleitzahl. Über dieses Konto erhalten sie Kredite von der Zentralbank und „parken“ dort Geld. Sie halten dort die vorgeschriebene Mindestreserve von 1%, mit der sie einen Teil des Giralgeldes (eig. nur Forderungen des Publikums an die Banken) mit „echtem“ Geld decken. Drittens findet ein Teil des „Interbanken“-Geldverkehrs über diese Zentralbankkonten statt: Eine „Überweisung“ von Bank zu Bank findet üblicherweise statt, indem eine Bank einer anderen passivseitig Sichtguthaben von KundInnen und aktivseitig Zentralbankgeld überträgt. Es geht aber auch ohne Zentralbankgeld, nämlich über Interbankenkredite, s. nächster Punkt.

In einem Vollgeld-System gibt es nur einen Vollgeldkreislauf, M0 und M1 verschmelzen zu einer Geldmenge M: Vollgeld fließt von der Zentralbank an den Staatshaushalt, von dort an das Publikum auf Vollgeldkonten, und von diesem zu den Geschäftsbanken. Überweisungen würden direkt von Vollgeld-Konto zu Vollgeld-Konto durchgeführt, außerhalb der Bankbilanzen und ohne Reserven.

#### 5. Schrumpfung des Interbankenmarktes

Banken schöpfen heute nicht nur Giralgeld für Nichtbanken, sondern zusätzlich Interbankengeld auf „Interbanken-Girokonten“, die sie sich gegenseitig einräumen und die Nostrokonten und Lorokonten genannt werden. Über Interbankenkredite hebeln Banken ihre Geschäfte weiter mächtig auf. Laut Bundesbank betragen Interbanken-Finanzierungen ein Viertel der Bilanzsumme deutscher Geschäftsbanken.<sup>18</sup> Manche AutorInnen kommen zum Schluss, dass „beim Schaffen von Interbankengeld, nicht bei dem von Giralgeld, das eigentliche Problem liegt.“<sup>19</sup>

Im Zuge einer Vollgeldreform könnte auch das Interbankengeld dergestalt auslaufen, dass sich Banken nur noch mit Vollgeld kreditieren und auch Anleihen nur mit Vollgeld kaufen können (die Geldmenge bleibt in beiden Fällen gleich). Kurioserweise beschreibt der Ex-Chefökonom der EZB den Geldmarkt genau so: „Die wichtigste Funktion des Geldmarktes liegt im Liquiditätsausgleich zwischen den Kreditinstituten. Banken, die über Zentralbankgeld verfügen, das sie vorübergehend nicht benötigen, bieten diese Mittel am Geldmarkt an; Banken, die kurzfristig ein entsprechendes Defizit aufweisen, fragen Zentralbankgeld nach.“<sup>20</sup> Nicht mehr möglich wäre dann a) die Vergabe eines Kredites an eine andere Bank mit geschöpftem Interbankengeld und b) der gegenseitige Verkauf von Anleihen via Kontogutschriften. Zwei riesige Positionen würden aus den Bilanzen der Banken verschwinden. Gemeinsam mit dieser riskanten Verflochtenheit zwischen den Banken würde die Gefahr einer Kettenreaktion bei Bankinsolvenzen zurückgehen. Bankenrettungen zur

---

<sup>17</sup> Michael Hudson: „Zentralbanken sind stark von Geschäftsbankenlobbys beeinflusst und vertreten deren Interessen – nicht die der Bevölkerung“, in *Der Standard*: „Europa wird langsam, aber sicher zugrunde gehen“, 24. 12. 2015.

<sup>18</sup> In Deutschland betrug die summierte Bilanzsumme aller Banken im Oktober 2015 knapp 8 Billionen Euro, davon waren 2 Billionen Euro diverse Formen der Interbanken-Finanzierung. DEUTSCHE BUNDESBANK, S. 6 und 16.

<sup>19</sup> SIMON (2014), 48.

<sup>20</sup> ISSING (2011), 35.

Verhinderung von Domino-Effekten („too interconnected to fail“) würden sich erübrigen, weil die Abhängigkeiten der Banken nur noch vergleichsweise dünne Vollgeld-Fäden wären. Sowohl Publikumskredite als auch Interbanken-Darlehen könnten sodann nur noch auf Basis von Vollgeld gewährt werden.<sup>21</sup> Banken könnten weder Giralgeld noch Interbankengeld schöpfen. Allen Banken stünde Vollgeld für die Kreditvergabe nur in dem Maße zur Verfügung, wie SparkundInnen es angelegt haben oder die Zentralbank ihnen Kredite verliehen hat. Der Interbankenmarkt würde zu einem Ausgleich der volkswirtschaftlichen Ersparnisse und Kredite über das gesamte Bankensystem führen: Banken mit einem Überhang an Ersparnissen würden diese – in Form von Vollgeld – an Banken mit einem Überhang an Kreditnachfrage leiten. Umgekehrt könnten nur solche Banken Kredite vergeben, die über Ersparnisse – oder Vollgeld-Kredite von anderen Banken – verfügen. Die Zentralbank könnte Refinanzierungswünsche der Banken an die Durchführung einer ethischen Bonitätsprüfungen knüpfen, die sicherstellt, dass die Kredite „real“ verwendet werden: das wäre der pragmatischste Weg zum Aus für Finanzkredite zur Aufhebung von Geld-aus-Geld-Geschäften.

#### 6. Eigenhandel: Spekulationsmöglichkeiten der Banken stark eingeschränkt

Banken verlieren die Möglichkeit, Wertpapiere (Aktien, Anleihen, ...) via Geldschöpfung zu kaufen, indem sie der VerkäuferIn einfach den Kaufpreis auf einem Girokonto/Lorokonto gutschreiben. Damit können sich Banken nicht mehr so einfach am Aufbau von Spekulationsblasen beteiligen und Finanzbooms verstärken. Sie hätten – neben Eigenkapital – nur Vollgeld als „Spielgeld“ zur Verfügung. Wird Vollgeld am Interbankenmarkt infolge einer sich aufbauenden Spekulationsblase teuer und bedingt die Zentralbank die Refinanzierung an die Vergabe realer Kredite, könnten Banken ihr knappes Vollgeld lieber für Spekulationsgeschäfte verwenden als für die Kreditvergabe. Deshalb braucht es Hand in Hand mit einer Vollgeldreform nicht nur ein generelles Verbot von Finanzkrediten, sondern auch ein Trennbankensystem: Banken, die Spareinlagen entgegennehmen und Kredite vergeben, dürfen nicht gleichzeitig auf eigene Rechnung mit Wertpapieren handeln. Die Fähigkeit der Geschäftsbanken, Giral- und Interbankengeld zu schöpfen, führt heute zu vielfachen positiven Rückkopplungen, welche hohe systemische Risiken erzeugen. Banken können:

- Finanzkrediten an das Publikum vergeben;
- Wertpapiere mit geschöpftem Giralgeld vom Publikum kaufen;
- sich gegenseitig Kredite vergeben;
- sich gegenseitig Anleihen und Wertpapiere auf Kredit abkaufen.

All diese Kredite und Käufe werden mit Geld finanziert, das Banken ex nihilo schöpfen können, weshalb es im privaten Schuldgeldsystem zu sagenhaften Aufblähungen (und nachfolgenden Schrumpfungen) der Geldmenge kommen kann, worauf bereits Irving Fisher in der Großen Depression mit Nachdruck verwies. In der Schweiz stieg die Geldmenge M1 von 1990 bis 2012 jährlich um 7,8%, während die Wirtschaft um 1,4% wuchs.<sup>22</sup> Island hat sich die Geldmenge 1995 – 2008 um den Faktor 19 vervielfacht:<sup>23</sup> undenkbar in einem Vollgeld-System.

#### 7. Vielfache Vereinfachung

Das derzeit äußerst komplizierte – weil nie bewusst oder gar demokratisch geschaffte – Geldsystem würde in einer ganzen Reihe von Punkten deutlich vereinfacht:

- a) aus dem doppelten Geldkreislauf würde ein Vollgeld-Kreislauf;
- b) aus den verschiedenen Geldmengen M0 und M1 würde eine Geldmenge M;
- c) die Unterscheidung zwischen gesetzlichen und nichtgesetzlichen Zahlungsmitteln entfiel;<sup>24</sup>
- d) der Begriff Giralgeld/Bankengeld erübrigte sich;

<sup>21</sup> Bei einem Interbanken-Darlehen verringert sich auf der Aktivseite der Gläubigerbank-Bilanz der Vollgeld-Bestand: Das Vollgeld wird gegen eine Kreditforderung getauscht. Bei der Schuldnerbank kommt es zur Bilanzverlängerung: Auf der Aktivseite steigt ihr Vollgeld-Bestand, auf der Passivseite wird die Kreditschuld verbucht.

<sup>22</sup> MAYER / HUBER (2014), S. 88.

<sup>23</sup> Frosti Sigurjónsson: „Monetary Reform - A better monetary system for Iceland“, Bericht im Auftrag des isländischen Premierministers, Reykjavik, März 2015.

<sup>24</sup> Wenn Behörden heute auf unbarer Bezahlung bestehen, verbieten sie den BürgerInnen, mit gesetzlichen Zahlungsmitteln zu bezahlen: absurd. Vollgeld wäre auch in elektronischer Form ein gesetzliches Zahlungsmittel.

- e) das Reservensystem würde gänzlich entfallen;
- f) Banküberweisungen würden außerhalb der Bankbilanzen stattfinden: ohne Reserven; f) die Notwendigkeit, die Girokonten über eine Spareinlagensicherung zu sichern, würde entfallen;
- g) Interbankengeld, das heute gar nicht in den Geldmengenstatistiken vorkommt, wäre Geschichte.

Die Mindestreserven würde entfallen, da alle Geld-Bestände auf den Vollgeldkonten durch Zentralbankgeld gedeckt sind: Sie *sind* Zentralbankgeld. Die Mindestreserven gehen auf die Goldschmiede zurück. Sie und die ursprünglichen Depotbanken mussten einen Mindestanteil der verliehenen Kredite bei den Zentralbanken als Gold-Reserven vorhalten, damit im Falle einer gleichzeitigen Abholung der „eingelegeten“ Goldbestände des Publikums zumindest ein Teil der Forderungen gedeckt war und befriedigt werden konnte, auch wenn er nicht ausreichend war: im Falle von Bankruns war es regelmäßig zu wenig. Deshalb kam es in den 1930er Jahren zur Entwicklung der 100%-money-Idee: Sämtliche Girokonto-Bestände sollten durch Zentralbank-Kredite gedeckt sein. Das wäre aufwändig für die Banken und eine unnötige Verkomplizierung des Geldsystems. Einfacher ist es, dass es eben nur Zentralbankgeld = Vollgeld = gesetzliches Zahlungsmittel *gibt*, dann muss nicht „unechtes“ Geld mit „echtem“ gedeckt werden. Elektronisches Vollgeld ist eine Forderung gegen die Zentralbank, dieses in Bargeld einzutauschen. Gedeckt werden muss nur „Bankengeld“ = Nichtzentralbankgeld = nichtgesetzliches Zahlungsmittel, das von den Geschäftsbanken heute weitgehend unkontrolliert geschöpft wird.

#### 8. Zentralbank kann die Geldmenge steuern

Gegenwärtig kann die Zentralbank die Geldmenge nicht direkt steuern, sondern nur indirekt über die Zinshöhe: Mit höheren Leitzinsen verteuert sie Kredite an Geschäftsbanken und versucht auf diese Weise das Kredit- und Geldmengenwachstum zu bremsen und umgekehrt. Die Tatsache, dass die Geschäftsbanken der Eurozone nur rund 1% ihrer Bilanzsumme als Reserven bei der Zentralbanken halten, gibt dieser Annahme wenig Plausibilität; Prof. Huber spricht deshalb von einem „Mythos“.<sup>25</sup> In einer Vollgeld-Ordnung wäre die Zentralbank die alleinige Ausgabeinstanz von Geld, sie könnte die Geldmenge direkt steuern, zum Beispiel in einer stabilen Relation zum BIP. Die Geldmenge M1 als Summe aller Zahlungsmittel (Bargeld und „flüssiges“ Geld auf Girokonten) dient primär dazu, Zahlungen in der Wirtschaft zu tätigen, weshalb sie in einem sinnvollen Bezug zum BIP steht.<sup>26</sup> Die Zentralbank könnte eine stabile Relation anstreben, innerhalb eines flexiblen Korridors, mit definierten Grenzen. Ganz sicher würde sie die Geldmenge nicht in kurzer Zeit verneunzehnfachen wie in Island, wo die Entwicklung der Geldmenge in den Händen der Geschäftsbanken liegt an die Kreditvergabe und Wertpapierkäufe gekoppelt ist. Grundsätzlich könnte nach einer Vollgeld-Reform das Kreditangebot auf die vorhandenen Sparvermögen begrenzt bleiben, zumal diese in entwickelten Euro-Ökonomien ein Vielfaches des BIP ausmachen. Sollte die volkswirtschaftliche Kreditnachfrage das bei Banken veranlagte Sparvermögen übersteigen, kann die Zentralbank wie heute den Banken über Kredite mehr Geld zur Verfügung stellen. Heute stellt die Zentralbank den Geschäftsbanken sehr viel Geld zur Verfügung („Dicke Berta“, „Quantitative Easing“), ohne dass diese Geldflut in reale Kredite umgewandelt würde – stattdessen spekulieren Banken und Anlagegesellschaften mit dieser zusätzlichen Zentralbank-Liquidität. Um das zu verhindern, könnten Zentralbanken Kredite an Banken mit der Auflage vergeben, dass diese ausschließlich für reale Kredite an Unternehmen vergeben werden dürfen – genau das tat die EZB im Juni 2014 erstmals mit den „TLTRO“-Programm. Somit wäre das gar keine Neuerung infolge der Vollgeld-Reform. Die Einsicht, dass die Geldflut nicht zu realen Krediten führt, sondern zu Finanzspekulation, hat die Zentralbank bereits zu ersten Versuchen veranlasst, Kredite zu steuern.<sup>27</sup>

<sup>25</sup> <http://www.vollgeld.de/kritik-und-gegenkritik/>

<sup>26</sup> Zwar kann die Umlaufgeschwindigkeit variieren, doch kann gerade dies spekulationsbedingt sein; der Autor schlägt gemeinsam mit der Vollgeld-Reform Maßnahmen zur vollständigen Schließung des globalen Finanzcasinos vor.

<sup>27</sup> Targeted longer-term refinancing operations, ähnlich dem 2 Jahre zuvor durchgeführten „Funding for Lending“-Programm der Bank of England. Das TLTRO-Programm der EZB umfasste 400 Milliarden Euro. Bis Mitte 2015 waren nach 4 Auktionen insgesamt 384 Milliarden abgerufen: [elEconomista.es](http://elEconomista.es), 18. Juni 2015.

Effektiver wäre eine Kombination der Vollgeldreform mit einer generellen Kreditregulierung i. d. S., dass Kredite überhaupt nur für realwirtschaftliche Investitionen vergeben werden dürfen - auf Basis der schon erwähnten ethischen Kreditprüfung.<sup>28</sup> Dann könnten alle (realen) Kreditansuchen, welche die ethische *und* die finanzielle Bonitätsprüfung bestehen, mithilfe der volkswirtschaftlichen Ersparnisse finanziert werden. Eine „Kreditklemme“ von Seiten der Geldquelle – der Zentralbank – könnte in der Vollgeldordnung problemlos verhindert werden. Eine „Spekulationsklemme“ hingegen würde gezielt herbeigeführt. Aus einer passiven Zentralbank, die jeden Geldwunsch blind erfüllt und damit zum Entstehen von Blasen und Krisen beiträgt, würde eine ethische Zentralbank, die gleichermaßen Kreditklemmen in der Realwirtschaft und Blasen im Finanzsystem verhindert.

### 9. Antizyklische Geldpolitik = Konjunkturpolitik möglich

Im Unterschied zur gegenwärtigen Geldpolitik der Zentralbank kann sie in einem Vollgeld-System eine antizyklische Geldpolitik betreiben und damit eine antizyklische Fiskal- und Budgetpolitik von Parlament und Regierung verstärken. Gemeinsam gelänge es besser, den Konjunkturzyklus zu stabilisieren. Sowohl Booms könnten effektiver gebremst als auch Rezessionen gedämpft werden: Wenn die Wirtschaft abstürzt, wird die Geldmenge stärker als die Wirtschaft ausgeweitet (analog zu den Staatsausgaben) und wenn sie boomt, relativ kontrahiert, sodass sie über den Konjunkturzyklus stabil bleibt. Heute kann die Zentralbank die Geldmenge nicht direkt steuern. Damit sind auch ihre Mittel zur Konjunktursteuerung begrenzt. Beispiel Leitzins: Einerseits wird mit höheren Zinsen im Boom die Finanzspekulation befeuert, zum anderen führen niedrige Zinsen in der Rezession nicht verlässlich zu mehr Investitionen, wenn die Unternehmen keine Nachfrage verspüren. Die Geldpolitik wird deshalb als Seil bezeichnet, an dem man zwar ziehen kann (die Kreditaufnahme wird gebremst), aber nicht stoßen: In der Rezession führen niedrige Zinsen nicht verlässlich zu höheren Investitionen. Seit Jahren liegen die Leitzinsen in der EU und den USA nahe der Nulllinie, dennoch kommt die Wirtschaft nicht vom Fleck: Das „Japan-Syndrom“ lässt grüßen. Die EZB stellte ihre Verzweiflung ob der Unwirksamkeit ihrer „Seilstoßversuche“ eindrücklich unter Beweis, als sie im April 2016 erstmals den Banken dafür Geld anbot, dass sie bei ihr Kredite aufnehmen!<sup>29</sup> Wie verzweifelt oder machtlos muss eine Zentralbank sein, wenn sie Geschäftsbanken bis zu 0,4% Zinsen dafür zahlt, dass sie bei ihr Kredite nehmen, mit denen sie nicht spekulieren? Wie widersinnig ist ein Finanzsystem, in dem Banken überhaupt Kredite für Geld-aus-Geld-Geschäften vergeben dürfen?

Auch die Ausweitung der Geldmenge über andere Zentralbank-Instrumente als den Leitzins wie a) mehr Kredite an Banken, b) Strafzinsen für Bankeinlagen oder c) der Ankauf von Wertpapieren erzielt den gewünschten Effekt nicht. „Quantitative Easing“ klingt entspannend, stellt aber eine gründliche Verrenkung zur Konjunkturankurbelung dar: Die Bank of England kauft nach eigenen Angaben Wertpapiere von Fonds und Schattenbanken, im Glauben „those companies will then wish to rebalance their portfolios of assets by buying higher-yielding assets, raising the price of those assets and stimulating spending in the economy“.<sup>30</sup> Good luck!

Effektiver und direkter wäre es, wenn frisches Geld über öffentliche Ausgaben in Umlauf käme: Das würde die Nachfrage direkt ankurbeln, was das stärkste Zugseil für die Konjunktur darstellt.

<b>Gaspedale Geldmengenwachstum</b>	<b>Bremspedale Geldmengenwachstum</b>
Geldschöpfung durch Geschäftsbanken	Geldschöpfung durch Zentralbank
Lockere Zentralbankpolitik (z. B. Quantitative Easing)	Restriktive Zentralbankpolitik (z. B. Kredite an Geschäftsbanken nur für reale Kredite)
Mischbankensystem	Trennbankensystem

<sup>28</sup> Vgl. Art. 157 Bayrische Verfassung: „Das Geld- und Kreditwesen dient der Werteschaffung und der Befriedigung der Bedürfnisse aller Bewohner.“ Das schließt Kredite für Geld-aus-Geld-Geschäfte (hier: Finanzkredite) aus.

<sup>29</sup> „Money for less than zero“, [economist.com](http://economist.com), 15. April 2016.

<sup>30</sup> Bank of England: „Money creation in the modern economy“, S. 14-27 in *Quarterly Bulletin* 2014/Q1.



Derzeit eignen sich gewinnorientierte Geschäftsbanken den Geldschöpfungsgewinn an – ohne dabei volkswirtschaftliche Ziele wie Systemstabilität oder Verteilungsgerechtigkeit zu verfolgen. Der Geldschöpfungsgewinn besteht im gegenwärtigen Girogeldregime aus der Differenz zwischen den Kosten von Girokonten und alternativen Refinanzierungskosten, denn Geschäftsbanken müssen das von ihnen – bei der Kreditvergabe – geschöpfte Geld zwar refinanzieren, jedoch „nur“ über äußerst niedrig verzinsten Girokonten. Sie müssen nicht erst auf in der Regel höherverzinsten Sparanlagen warten oder teurere Bankanleihen begeben oder Kredite bei anderen Banken zum – ebenfalls höheren – Libor aufnehmen. In einem Vollgeldregime haben sie nur diese alternativen Optionen, hingegen die Option der Geldschöpfung via Girokonten nicht. Den erzielten – relativen – Geldschöpfungsgewinn müssen die Banken nirgendwo ausweisen, deshalb bleibt er zumeist im Dunkeln. Joseph Huber schätzt die Geldschöpfungsgewinne der Geschäftsbanken in Deutschland auf 15 bis 25 Milliarden Euro jährlich, in der Schweiz auf 6 bis 12 Milliarden Franken.<sup>31</sup>

In einer Ordnung „Souveränen Geldes“ ergäbe sich der Geldschöpfungsgewinn für die Zentralbank aus der Differenz zwischen dem Nennwert des neuen Geldes und seinen Herstellungskosten. Er könnte direkt der Allgemeinheit zugute kommen: über eine Pro-Kopf-BürgerInnen-Dividende, den Abbau von Staatsschulden, die Senkung von Steuern oder die Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Bei einer Geldmenge M1 in der Höhe von 64% des BIP in der Eurozone<sup>32</sup> könnte die Geldmenge – unter der Beibehaltung des Ziels einer konstanten Geldmenge in Relation zum BIP – bei einem 1%-igen Wirtschaftswachstum um 1% ausgeweitet werden oder um 0,64% des BIPs der Eurozone: 2015 wären das immerhin 66 Milliarden Euro in den Budgettopf der EU!

### 11. Geldkonten sind sicher und benötigen keine Einlagensicherung

Da die Giro- oder „Geldkonten“ in einem System souveränen Geldes nicht Teil der Bankbilanz wären, im Besitz der BankkundInnen verblieben und im Fall einer Insolvenz der Bank nicht in die Insolvenzmasse eingingen, erübrigten sich sowohl die (staatliche) Einlagensicherung für Sichtguthaben als auch ein Argument für die Rettung insolventer Banken: Die Geldkonten könnten wie sichere Deopots aus einer insolventen Bank herausgelöst und an eine solvente Bank übertragen werden. Damit würde Bankruns die zentrale Grundlage entzogen.

Hintergrund ist die Unterscheidung zwischen der Einlage und Anlage von Geld. Das Zahlungsmittel Geld wird von den Banken zwar verwaltet, ist aber nur eine *Einlage* wie in (elektronischen) Depots. Nur wenn die SparkundInnen das Geld für einen Mindestzeitraum (zum Beispiel für 3 oder 6 Monate) auf einem Sparkonto *anlegen*, gehen diese Anlagen in den Besitz der Bank über und im Fall einer Insolvenz in die Insolvenzmasse ein. Falls der Staat diese Investitionen seiner BürgerInnen schützen möchte, könnte dafür eine Sparanlagensicherung vorgesehen werden. Sie wäre eine Ausnahme von einer freien Marktwirtschaft, in der das Investitionsrisiko von den privaten Investoren getragen wird und nicht von der Allgemeinheit. Eine mögliche Legitimation für einen staatlichen Sparanlagen-Schutz wäre die Gemeinwohlorientierung der Bank. Dafür könnten gesetzliche Kriterien definiert werden wie zum Beispiel: Verbot von Geld-aus-Geld-Geschäften (Trennbank), Ausschüttungsverbot oder die ethische Prüfung aller Kredite.

Eine weitere wichtige Bedingung für eine staatliche Anlagensicherung wäre die Deckelung der Höhe von Sparzinsen. Denn selbst minimale Zinsen haben einen mächtigen Umverteilungseffekt: Während zum Beispiel 1 Prozent Sparzinsen auf ein Finanzvermögen von 10.000 Euro gerade einmal 100 Euro im Jahr brächten, erhielte jemand mit einem Sparvermögen von 100 Millionen Euro ein jährliches arbeitsloses „Grundeinkommen“ von einer Million Euro – soviel wie 99% der Bevölkerung selbst bei allergrößter Anstrengung in ihrem ganzen Leben nicht erarbeiten können. In Deutschland waren Sparzinsen bis 1967 mit dem „Eckzinssatz“ gedeckelt. Der Sparoberzins könnte in geringer Höhe gehalten werden, um den Umverteilungseffekt zu minimieren.

31 HUBER, Joseph (2013): »Finanzreformen und Geldreform – Rückbesinnung auf die monetären Grundlagen der Finanzwirtschaft«, S. 33–59, in: VEREIN MONETÄRE MODERNISIERUNG (2013), S. 49.

32 Die Geldmenge M1 betrug im Januar 2016 laut EZB 6,67 Billionen Euro (Economic Bulletin, Issue 2/2016, S 18). Das BIP der Eurozone lag 2015 bei 10,4 Billionen Euro. Damit betrug die Geldmenge M1 64% des BIP.

Alternativ zum positiven Zinsanreiz könnten Vollgeld-Konten negativ verzinst oder mit einer – parallel zu den Einlagen – ansteigenden Konto-Gebühr versehen werden, wodurch nach herrschender Logik ein Anreiz zur Umschichtung von Geld von den Geldkonten auf Sparkonten entstände. In der Marktwirtschaft gibt es das heute schon, Märkte dürfen ja bekanntlich alles: Die Commerzbank hob zuerst 2015 bei einzelnen GroßkundInnen und Anfang 2016 auch bei mittelständischen KundInnen eine „individuelle Guthabengebühr“ ein. Sie gab die „Strafzinsen“ der EZB auf Einlagen von 0,3% weiter. Die Alternativbank Schweiz verzinst seit April 2016 auch Girokonten von Privatkunden negativ.<sup>33</sup> Typisch für das herrschende Paradigma ist die Sichtweise, dass die Verzinsung von Finanzanlagen quasi ein Grundrecht sei. Sinkt die reale Verzinsung unter die Inflation, wird von „finanzieller Repression“ gesprochen – als würde jemand Gewalt anwenden. Betroffen sind davon nur die Reichsten, weil sie höhere Kapitaleinkommen beziehen als sie zahlen. 90% der Bevölkerung *schadet jede* Verzinsung: Selbst wenn sie geringe Sparzinsen erhalten, zählen sie zu den Netto-Kapitaleinkommen-VerliererInnen. Zinsen sind ein Umverteilungsmechanismus hin zu den Netto-Kapitaleinkommen-GewinnerInnen.

Aus diesem Grund, weil Zinseinkommen „in einem ganz grundlegenden Sinn problematisch sind“, macht Prof. Jürgen Cremer aus Koblenz einen interessanten Vorschlag: Um völlig unabhängig von Sparanlagen zu werden, könnten Banken jeden Kredit, der die ethische Bonitätsprüfung bestanden hat, direkt bei der Zentralbank refinanzieren. Zum Zinssatz null. Damit wäre die Abhängigkeit der Banken von Ersparnissen ebenso Geschichte wie die aufwändige Fristentransformation und der Interbankenmarkt.<sup>34</sup> Geld als öffentliches Gut eröffnet ungeahnte politische Spielräume für die Ziele Systemstabilität und Verteilungsgerechtigkeit.

## 12. Positive Auswirkung auf die Staatsfinanzen

Der Europäischen Zentralbank ist es seit 2002 vertraglich verboten, den EU-Mitgliedstaaten Kredite zu verleihen.<sup>35</sup> Deshalb sind Staaten gezwungen, zur Finanzierung ihrer Schulden teure Staatsanleihen auszugeben und sich dem Zinsdiktat der Märkte anzuliefern. Das ist absurd, zumal Staaten einerseits Wucherzinsen an Banken bezahlen und andererseits dieselben Banken vor der Insolvenz retten. Das stille Argument hinter dem Verbot der Staatsfinanzierung durch die Zentralbank lautet, dass diese zu viel Geld drucken könnte. Genau das tun aber die Geschäftsbanken jetzt, was sich in der krisenhaften Aufblähung der Giral- und Interbanken-Geldmenge zeigt. Einfacher und verteilungsgerechter wäre es, dass die Zentralbank den Euro-Mitgliedstaaten a) frisches Geld per Schöpfung ausbezahlt und b) ihnen in begrenztem Umfang günstige (zinsfreie) Kredite zur Verfügung stellt. Im Zuge einer Vollgeld-Reform käme das erste automatisch, das zweite könnte durch eine (souveräne) Änderung des Mandats der Zentralbank erreicht werden.<sup>36</sup> Die Umstellung auf Vollgeld könnte so vollzogen werden, dass die Menge des ausgeschleusten Geldes (der ehemalige Bestand an Girokonten) durch eine gleich große Menge frischen Vollgeldes ersetzt wird und die Geldmenge somit gleich bleibt. Das frisch in Umlauf gebrachte Geld kann auf der Passivseite der Zentralbankbilanz auf das Zentralbankkonto des Staates gebucht werden und auf der Aktivseite als Vollgeld.<sup>37</sup> Der Staat könnte dieses Geld abheben und damit seine Schulden tilgen – um den Betrag des aktuellen Giralgeldvolumens. Im Durchschnitt der Eurozone sind das 50% der Wirtschaftsleistung und damit knapp über die Hälfte der Staatsschulden! In Österreich und Deutschland wären es fast 80%, weil hier die Staatsschulden unter dem Eurozonen-Durchschnitt liegen. In der Schweiz könnten die gesamten Staatsschulden getilgt werden. Diesen Vorteil einer Vollgeld-Reform hat, soweit dem Autor bekannt, bisher keine KritikerIn in Frage gestellt. Das ist umso erstaunlicher, als das Thema Staatsschulden und ihre Kontrolle seit Jahren die politische Diskussion beherrscht und zu enormen sozialen und menschlichen Kosten führt.

---

<sup>33</sup> *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 9. Februar 2016. *Süddeutsche Zeitung*, 15. April 2016.

<sup>34</sup> CREMER (2013), 14 – 16.

<sup>35</sup> Art. 123 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) (ex-Art. 101 EGV).

<sup>36</sup> S. FELBER (2014), Kapitel V.4 „Lösung des Staatsschuldenproblems“, S. 84-93.

<sup>37</sup> CREMER (2013), 11.

### III. Häufige Einwände gegen die Vollgeld-Reform

#### 1. „Die Verstaatlichung der Banken ist der falsche Weg“

Missverständnis: Es geht nicht um die Verstaatlichung der Banken, sondern der Geldschöpfung. Die Banken bleiben privat oder öffentlich wie heute. Es geht um die Trennung von Geld(Ausgabe) und Kredit(Vergabe), von Geld- und Finanzsystem.

#### 2. Das Ziel, die Geldmenge zu kontrollieren, ist Monetarismus, und der ist gescheitert

Es gibt verschiedene Motive, die Geldmenge in Grenzen halten zu wollen. Der Monetarismus, von dem sich die Vollgeld-Reform klar distanziert, will über die Geldmenge die Realgüter-Inflation steuern. Das ist tatsächlich gescheitert. Die Vollgeld-Reform will das nicht und sie glaubt auch nicht an diese Möglichkeit. Sie möchte verhindern, dass es durch die Kopplung von Kreditvergabe und Geldschöpfung die Geldmenge explodieren kann: Sie möchte die Finanzinflation im Zaum halten. Paradoxerweise kümmert sich die EZB, deren wörtlicher Auftrag „Preisstabilität“ ist, überhaupt nicht um die Stabilität von Wertpapier-Preisen, sondern nur von Realgüterpreisen.

#### 3. „Auch eine denkbar gut und unabhängig ausgestattete Monetative kann in ihrem Urteil irren.“<sup>38</sup>

Das stimmt, trifft jedoch auch auf das aktuelle Modell zu. Eine unabhängige Zentralbank kann immer „irren“. Gerade was die Geldmenge betrifft, neigen viele BeobachterInnen zur Ansicht, dass die Politik der Zentralbanken sich als fataler Irrtum herausstellen könnte. Man könnte auch meinen, dass sie innerhalb des Giral- und Interbankengeldsystems zu diesem Irrtum gezwungen ist.

#### 4. Die Spargelder reichen nicht aus, um die volkswirtschaftliche Kreditnachfrage zu befriedigen

Der von mir geschätzte Heiner Flassbeck schreibt: „Wenn nur das an Krediten vergeben wird und vergeben werden darf, was den Banken an Spareinlagen zur Verfügung steht, kann die Wirtschaft gesamtwirtschaftlich gesehen nicht wachsen.“<sup>39</sup> Diese Aussage hängt von der Höhe der Spareinlagen ab: Flassbeck hat Recht für die Zeit, als die Ersparnisse geringer waren als die volkswirtschaftliche Kreditnachfrage. Dieses Verhältnis hat sich jedoch längst umgekehrt. Prinzipiell aber kann die Zentralbank auch in einem Vollgeld-System Kredite an Banken verleihen.

#### 5. Es gibt auch andere Wege, die Finanzmärkte zu bändigen

Das stimmt zweifellos. Die Vollgeld-Reform ist nur ein wichtiger Baustein eines souveränen Geld- und Finanzsystems. Derselbe Einwand gilt gleichermaßen für jede andere Reform: Schließung von Steueroasen, Finanztransaktionssteuer, Größengrenze für Banken, ... Kein Reformvorschlag würde alle Probleme auf einmal lösen. Die stärkste Synergie würde eine Vollgeld-Reform wie beschrieben im Verbund mit einer Kreditregulierung und einem Trennbankensystem entfalten.

#### 6. Die Folgen der Umstellung sind unabsehbar

Technisch gesehen wird „privates“ Buchgeld ausgeschleust und durch öffentliches Buchgeld ersetzt. Der exakt selbe Vorgang gelang im 19. Jahrhundert bei der Ausschleusung privater Banknoten und der In-Umlauf-Bringung von Zentralbank-Noten (die als Zahlungsmittel verwendeten Geldscheine). Auch damals ist das Finanzsystem nicht zusammengebrochen. Kurioserweise kommt die heute so verbreitete Innovationseuphorie blitzartig zum Erliegen, wenn es um mehr Gerechtigkeit und Demokratie geht. Früher war das Geldregal des Königs, bald wird es ein Recht des Souveräns sein!

Eine ausführlichere wissenschaftliche Behandlung von häufigen Kritikpunkten findet sich hier:

<http://www.vollgeld.de/kritik-und-gegenkritik/>

---

38 FRICKE, Thomas (2014): »Hochzeit für Geldverbesserer. Vollgeld, Freigeld, Free Banking und andere Radikalvorschläge – brauchen wir nach der großen Finanzkrise eine völlig neue Geldordnung?«, Kurzstudie im Auftrag von S. Giegold/European Parliament: <http://www.sven-giegold.de/2014/kurzstudie-hochzeit-fuer-geldverbesserer/>

39 <http://www.flassbeck-economics.de/abo-artikel-unser-geldsystem-xiii-vollgeld-das-moderne-gold/>

## „Geld ist ein öffentliches Gut“

Kriteriensammlung (work in progress)

1. Die Definition der Währung ist eine hoheitliche Aufgabe des Staates.
2. Die Zentralbank ist eine öffentliche Institution.
3. In den Gremien der Zentralbank befinden sich VertreterInnen aller Sektoren der Gesellschaft.
4. Die Ziele der Zentralbank werden vom Souverän vorgegeben.
5. Die Zentralbank ist eine unabhängige Währungs- und Geldbehörde: die Monetative.
6. Die Zentralbank erhält das Ausgabemonopol für Bar- und Buchgeld.
7. Der Geldschöpfungsgewinn kommt der Allgemeinheit zugute.
8. Alle Banken sind auf Gemeinwohl-Orientierung verpflichtet.
9. Kredite dürfen nur zur Finanzierung realer Investitionen vergeben werden.
10. Alle Kreditansuchen werden einer ethische Bonitätsprüfung unterzogen.
11. Sparzinsen werden nach den Kriterien Verteilungsgerechtigkeit und Systemstabilität reguliert.
12. Die Zentralbank kann Staatsschulden in begrenztem Ausmaß und zinsfrei finanzieren.
13. Die Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen wird demokratisch begrenzt.
14. Die Freiheit des Kapitalverkehrs wird an Steuerkooperation gekoppelt.
15. ~~Errichtung eines kooperativen Weltwährungssystem („Bretton Woods II“).~~<sup>40</sup>

### Ausgewählte Literatur:

BRICHTA, Raimund / VOGLMAIER, Anton (2013): »Die Wahrheit über Geld«, Börsenbuchverlag, Kulmbach.

CREMER, Jürgen (2013): »Vollgeld«, ausgekoppelter Aufsatz aus: »Grundlagen der Ökonomie – Geldsysteme, Zinsen, Wachstum und die Polarisierung der Gesellschaft«, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Metropolis.

DEUTSCHE BUNDESBANK (2015): »Bankenstatistik Dezember 2015«, Statistisches Beiheft 1 zum Monatsbericht.

DIETZ, Raimund (2011): »Geld und Schuld. Eine ökonomische Theorie der Gesellschaft«, Metropolis, Marburg.

FELBER, Christian (2014): »Geld. Die neuen Spielregeln«, Deuticke, Wien (getAbstract International Book Award für das Business Buch des Jahres 2014).

FISHER, Irving (2007): »100%-Money. 100%-Geld«, Verlag für Sozialökonomie, Kiel.

HUBER, Joseph (2010): »Monetäre Modernisierung. Zur Zukunft der Geldordnung«, Metropolis, Marburg.

HUBER, Joseph (2013b): »Vollgeld und 100%-Reserve«, wissenschaftliches Arbeitspapier, veröffentlicht auf: <https://vollgeld-jh.squarespace.com/vollgeld-und-100-prozent-reserve>

HUFFSCHMID, Jörg (2002): »Politische Ökonomie der Finanzmärkte«, VSA-Verlag,

Hamburg. ISSING, Otmar (2011): »Einführung in die Geldtheorie«, Vahlen, München.

KARWAT, Klaus (2009): »Vom fraktionalen Reservesystem zur Monetative: eine Darstellung in Bilanzform«, Arbeitspapier, veröffentlicht auf: <https://vollgeld-jh.squarespace.com/papers-und-manuskripte-zur-vollgeldreform>

MAYER, Thomas (2013): „Wie Vollgeld in Umlauf bringen? Bilanzierungsmöglichkeiten aus Sicht der Zentralbank«.

MAYER, Thomas / HUBER, Roman (2014): »Vollgeld. Das Geld-System der Zukunft«, Tectum, Marburg.

PEUKERT, Helge (2012): »Die große Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise. Eine kritisch-heterodoxe Untersuchung«, Metropolis-Verlag, 4., aktualisierte Auflage, Marburg.

SIMON, Klaus (2014): »Grundfehler des herrschenden Geldsystems«, S. 15-54 in BENDER, Harald, / BERNHOLT, Norbert / SIMON, Klaus: »Dienendes Geld. Die Befreiung der Wirtschaft vom Wachstumszwang«, oekom, München.

VEREIN MONETÄRE MODERNISIERUNG (Hg.) (2013): »Die Vollgeld-Reform. Wie Staatsschulden abgebaut und Finanzkrisen verhindert werden können«, Edition Zeitpunkt, Solothurn.

40 Sämtliche Aspekte sind in FELBER (2014) detailliert ausgearbeitet.